

**Fächerspezifische Bestimmungen zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften vom 30. Januar 2009**

<b>Bezeichnung: Unterrichtsbezogene Forschung im Sachunterricht</b>								
<b>Inhalt und Qualifikationsziel:</b> Das Modul gibt den Studierenden einen Einblick in relevante unterrichtsbezogene Forschungsmethoden für die Lernbereiche des Sachunterrichts (Teilmodul A) und ermöglicht unterrichtsbezogene Forschung entweder im Bereich der Didaktik des Sachunterrichts oder im Bereich des studierten Leitfachs (Teilmodul B oder C)								
<b>Status:</b> Pflichtmodul								
<b>Voraussetzungen:</b> abgeschlossener BA Kiju								
<b>Turnus:</b> jedes Wintersemester								
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Modul gliedert sich in ein Pflichtteilmodul A zu Grundlagen unterrichtsbezogener Forschung in den Lernbereichen des Sachunterrichts und einem Wahlpflichtbereich mit den Teilmodulen B und C, von denen ein Teilmodul studiert werden muss. Das Teilmodul B beinhaltet unterrichtsbezogene Forschung in der Didaktik des Sachunterrichts, das Teilmodul C beinhaltet unterrichtsbezogene Forschung im jeweiligen Leitfach. Das Kernpraktikum im Umfang von insgesamt 2 Wochen (2 LP) kann sowohl in Verbindung mit der obligatorischen Veranstaltung in Teilmodul A als auch in Verbindung mit Veranstaltungen aus den Teilmodulen B bzw. C absolviert werden.								
<b>Bildung der Modulnote:</b> Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus der Leistung im Teilmodul A und zu 50 % aus der Leistung des gewählten Teilmoduls B oder C zusammen.								
Teilmodul	Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SW S	LP	Fach-semester (empfohlen)	Studienleistung	Prüfungs-relevanz	Voraus-setzungen
<b>A Unterrichts-bezogene Forschungs-fragen und – methoden für die Lern-bereiche des Sachunterrichts</b>	Seminar/Übung zur Didaktik des Lernbereichs/ Sachunterrichts	aktive Teilnahme	2	3	1	Empirische Erhebung mit anschließen der Präsentation und Verschriftlichung	50 %	-
<b>B Unterrichts-bezogene Forschung in der Didaktik des Sachunterrichts</b>	Seminar/Übung	aktive Teilnahme	2	3	1	Leistung aus dem Leistungskatalog	50 %	-
	Seminar/Übung	aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2		nein	-
<b>C Unterrichts-bezogene Forschung im Leitfach – studierbar in folgenden Leitfächern nach Maßgabe des Studien-angebots unter a) und b)</b>								
Teilmodul	Veranstaltungsart	Teilnahme-	SW	LP	Fach-	Studienleistung	Prüfungs-	Voraus-

		modalitäten	S		semester (empfohlen)		relevanz	setzungen
C a) Leitfach Geografie	Geographie-didaktisches Forschen	Aktive Teilnahme	2	3	1	Leistung aus dem Leistungskatalog	50%	-
	Geographie-didaktisches Seminar	Aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2	-	nein	-
C b) Leitfach Geschichte	Historische Lehr-Lernforschung (Seminar)	Aktive Teilnahme	2	3	1	Empirische Erhebung mit Präsentation und Verschriftlichung	50%	-
	Orte historischen Lernens (Übung)	Aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2	-	nein	-
<b>Praktikum</b>	Kernpraktikum (2 Wochen)			2	1 oder 2			
<b>Modul „Unterrichts- bezogene Forschung im Sach-unterricht“: Gesamtzahl der LP (mit Praktikum)</b>				<b>10</b>				

Leistungen in den Seminarveranstaltungen und Übungen können aus diesem Leistungskatalog stammen:

- schriftliche Hausarbeit
- Referat mit Verschriftlichung
- Präsentation mit Verschriftlichung
- Durchführung von empirischen Erhebungen mit Dokumentation und Präsentation

Die über die Teilnahme hinausgehenden Leistungen haben insgesamt einen Umfang von 2 LP (ca. 60 Stunden workload).

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 4. Dezember 2008, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 19. Januar 2009, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 14. Januar 2009 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften vom 16. Januar 2009.

Münster, den 30. Januar 2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Januar 2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles